

Darmstadt, 2 Februar 2015

Nachweis der Prüfungsunfähigkeit in der Klausurphase

Für die Studiengänge „Bachelor Elektrotechnik und Informationstechnik“ und „Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen“ wurden von den jeweiligen Prüfungsausschüssen am 2.12.2014 bzw. 21.10.2014 folgende Regelungen zum Nachweis der Prüfungsunfähigkeit verabschiedet:

- Ab dem zweiten Versuch in einer Prüfungsleistung muss der/die Studierende ein ärztliches Attest vorweisen, welches die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt. Eine Bescheinigung über Arbeitsunfähigkeit ("gelber Schein") ist nicht ausreichend.
- Sollte der/die Studierende bei einer Prüfung bereits einmal krankheitsbedingt ein ärztliches Attest vorgelegt haben, wird bei erneuter Erkrankung in der Zeit der Wiederholungsprüfung ein amtsärztliches Attest vom für den jeweiligen Wohnort zuständigen Gesundheitsamt benötigt.



Prof. Dr.-Ing. Karl Kleinmann, Studiendekan FB EIT